

## **Empfehlungen**

### **der Ausschüsse**

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der  
Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für  
die Werbung für Tabakerzeugnisse durch Presse und Plakate

KOM(89) 163 endg.; Ratsdok. 5684/89

Punkt der 602. Sitzung des Bundesrates am 30. Juni 1989

#### **A**

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit  
empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung  
zu nehmen:

#### **1. Zum Richtlinienvorschlag insgesamt**

Der Bundesrat begrüßt im Grundsatz die weitere Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Tabakerzeugnisse in der Gemeinschaft im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes und auf einen besseren Schutz der Gesundheit der Verbraucher.

Er weist darauf hin, daß der EG-Rat bereits verschiedene Vorentwürfe für Richtlinienvorschläge über die Werbung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen vorbereitet hat. Durch die Aufteilung dieses zu regelnden Bereiches auf verschiedene Richtlinien besteht die Gefahr, daß keine umfassende Harmonisierung der Vorschriften erreicht wird.

**Ausgeliefert am 20. JUNI 1989** ...

Es ist zu erwarten, daß die auf diese Weise möglicherweise entstehenden Regelungslücken von der Tabakindustrie verstärkt genutzt und ausgeschöpft werden.

Der Bundesrat hält es für erforderlich, in den Richtlinienvorschlag für die Werbung für Tabakerzeugnisse durch Presse und Plakate auch eine solche Werbung in Kinos mit einzubeziehen.

Weiter hält es der Bundesrat für erforderlich, auch die Tabakwerbung durch "mobile Werbetrupps" auf öffentlichen Veranstaltungen und öffentlichen Straßen, insbesondere in Fußgängerzonen, zu unterbinden.

## 2. Zu Artikel 2 Abs. 2

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die Presse- und Plakatwerbung für alle Tabakerzeugnisse einschließlich der rauchlosen mit spezifischen Warnungen versehen wird.

Die Werbung für Tabakerzeugnisse außer Zigaretten muß bisher nur die allgemeine Warnung "stark gesundheitsschädlich" tragen. Dieses ist nicht ausreichend. Nach einem Arbeitspapier der WHO aus dem Jahr 1987 besagen "über jeden Zweifel erhabene Studie, daß rauchloser Tabak als Ursache für Mundhöhlenkrebs und Nikotinsucht ein ernstes Gesundheitsproblem darstellt". In den USA wird nach dem oben zitierten Papier, eine Form des rauchlosen Tabaks bereits von schätzungsweise 12 Millionen Menschen konsumiert.

Mittlerweile wird rauchloser Tabak, besonders auch in Westeuropa, als Alternative zu Zigaretten propagiert. In westlichen Ländern wird rauchloser Tabak verkauft als

- feuchter Schnupftabak, feingeschnittener Tabak, der lose oder in Teebeutel-ähnlichen Tütchen verkauft wird und im Mund zwischen Zahnfleisch und Backe oder Lippe plaziert wird;
- Kautabak;
- trockener Schnupftabak.

Es ist daher erforderlich, eine entsprechende Liste mit Warnhinweisen auch für rauchlosen Tabak und sonstige Tabakwaren aufzustellen.

**B**

3. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.